

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1862)  
**Heft:** 47

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N<sup>o</sup>. 47.

Mittwoch den 11. Juni.

1862.

## Der heilige Stuhl.

— † (Mitgeth.) Als Attila das Abendland mit seinen unwiderstehlichen Horden überschwennte, trat ihm vor den Thoren Roms der hl. Leo der Große entgegen und Attila kehrte um.

Was hat den Unüberwindlichen erschüttert? Warum schreckte ihn der Mann, der im Priesterschnucke auf dem weißen Zelter saß? Attila, so erzählt die Geschichte, sah über dem hl. Leo eine höhere Macht, die Apostelfürsten bedrohten ihn und eine geheimnißvolle Gewalt erdrückte den Herrscher, der die Welt zu zermalmen die Kraft besaß.

Die Stärke Leo's des Großen lat sich in allen Jahrhunderten geoffenbart; in wenigen aber so sichtbar wie in dem gegenwärtigen. Der hl. Stuhl hat eine geheimnißvolle Macht, welche selbst Denen imponirt, die ihre Quelle nicht zu ahnen vermögen. In ihm ragt eine übernatürliche Ordnung in die profanen Strebungen der Gegenwart herein und etwas Unberechenbares, etwas Imponderables, etwas Unbegreifliches tritt in ihm den Interessen entgegen, die in der Politik der Gegenwart sich so lärmend stoßen und drängen.

Muß es Angesichts des hl. Stuhles den realistischen und ungläubigen Politikern unserer Tage nicht ähnlich ergehen wie Attila, der vor Leo steht? oder um, neben dem Stellvertreter, an den Herrn selbst zu erinnern, wie Pilatus, als er vor dem Gottmenschen stand? Müssen sie sich nicht gestehen, daß in dem Bilde des schwachen Greises, in der Gestalt des geplünderten, gefesselten, von Soldaten bewachten Papstes eine Macht verborgen liegt, die ihnen unerreikbaar und überlegen ist?

O möchten sie sich nur umsehen! Der hl. Stuhl wird in Italien untermühlt und vor den Thoren Roms warten die wilden Revolutionäre auf den Einzug, der ihnen von der gezähmten Revolution bis jetzt noch verwehrt ist. Gleichzeitig aber blicken alle Nationen mit kaum erlebtem Interesse auf den hl. Stuhl und in allen Zeitungen, bei allen Höfen, in allen Gesellschaftskreisen ist das Schicksal des

Papstes der erste Gegenstand der Aufmerksamkeit geworden. Jeder Schritt, der die Revolution dem hl. Stuhle näher treibt, erweitert den Kreis seiner Verehrer, vertieft die Anhänglichkeit der Katholiken, mehrt das Verständniß seiner Mission in fremden Kreisen. Seit Viktor Emanuel nach dem hl. Stuhle die Hand ausstreckt, haben Millionen neue Hände angefangen, ihn festzuhalten. Ahnt Viktor Emanuel nicht, was Attila ahnte?

Frankreichs Herrscher spielt mit dem Gesichte des hl. Stuhles; er läßt dem Kirchenstaat seine besten Provinzen rauben, um der Revolution zu gefallen. Pius IX. muß leiden, damit Napoleon vor den Orsini-Bomben Ruhe habe; er ist der Prophet, mit dem der weise kaiserliche Politiker sich bei den grollenden Wogen der Demokratie loszukaufen hofft. Warum thut dies Napoleon? Fühlt auch er vielleicht, daß eine geheimnißvolle Macht in dem hl. Stuhle verborgen liegt? Fühlt er, daß im Stuhle Petri der Mittelpunkt der Geister ruht? Gewiß, die kaiserliche Politik ist ein verschwiegenes Bekenntniß des Glaubens, daß in Pius IX. der Gottmensch lebt, der der Schlange den Kopf zertrat und den sie in die Ferse zu stechen begehrt!

Rußland ist ein politischer Kolosß. Es muß dem Kolosß möglich sein, das kleine Polen zu erdrücken. Es ward im Jahre 1838, es ward 1846 erdrückt! Warum heute nicht? Und doch, Alexander ruft die Intervention des hl. Stuhles an, um seine aufrührerische Provinz zu beruhigen. Die Gemächer des Czaren empfangen mit fürstlichen Ehren den Gesandten des Papstes, in dessen Vorzimmer Garibaldi's Spornen zu blinken scheinen. In Petersburg erscheint der hl. Stuhl als eine Großmacht in dem Augenblicke, da man in Turin seine Vernichtung nur als eine Klage der Zeit proklamirt. Ist dies nicht ein politisches Wunder? Ist es nicht eine Thatsache, die der Sphäre einer übernatürlichen Politik angehört?

Das Abendland scheint sich zu einer großen Fluth der Revolution zu bereiten. Der hl. Stuhl scheint zu schwanken. Rom soll den Sitz eines Raubfürsten werden, dessen Ministerium dem Bischof von Rom seinen Geschäftskreis nebst

Gehalt anweisen wird. Zu derselben Stunde aber erhebt Pius IX. seine Augen über den Erdkreis, und versammelt aus allen Nationen die Männer, welche das Morgenland für den Stuhl Petri wieder zu gewinnen mitarbeiten sollen; er nimmt die Unionsversuche auf, welche die starken Päpste des 13ten und 14ten Jahrhunderts fallen gelassen; er verkündigt dem erstaunten Europa seine zuversichtlichen Hoffnungen, daß der Orient zum Gehorsam unter den hl. Stuhl zurückkehren werde.

Fühlen die Politiker unserer Tage nichts von dem, was Attila fühlte? Durchschauert es sie beim Hinblick auf diese wunderbare Versammlung von Bischöfen nicht mit geheimem Grauen? Wahrhaftig! wenn sie sich etwas auf politische Physiognomie verstünden — sie müßten wenigstens ahnen, daß der hl. Stuhl von einem Lebensprinzip höherer Ordnung erfüllt ist, als die politischen Institutionen, die ihnen sonst begegnen. Sie müßten das Dasein einer übernatürlichen Macht empfinden.

So gewiß aus dem Auge des Menschen, aus seiner Sprache, aus seinem Leben und aus seinem Streben der Geist, die unsterbliche Seele uns anweht, so gewiß verkündigt der hl. Stuhl in seiner Weltanschauung, in seiner Sprache, in seiner Schwäche und in seinem Frieden den höheren Geist, der in ihm wohnt. Die Geschichte der Gegenwart ist eine Demonstration für das Dasein der moralischen Macht; sie läßt uns in dem hl. Stuhl den Sieger des hl. Geistes mit unverkennbarer Klarheit sehen.

Wollte Gott, die Welt verstünde diesen Geist! Sie würde aus ihm das lernen, durch dessen Vergessen sie krank ist. Wollte Gott, die Fürsten würden von Pius IX. lernen, was moralische Stärke ist. Wollte Gott, unsere Staatsmänner würden aus der Geschichte Roms lernen, daß es eine höhere Ordnung gibt, die, wie die Sterne des Himmels, des menschlichen Willens spottet!

Die Apostelfürsten stehen über Pius IX. Vielleicht ist es unserem Jahrhunderte wiederum beschieden, daß die Politik der brutalen Gewalt vor der geistigen Macht sich beugt. Dann hätte der Stuhl des armen Fischers zum zweiten Male als Dammbau gegen die Barbarei sich bewährt.

### Noch ein Actenstück zur Bisthumsangelegenheit der Urtschweiz.

— † (Schluß.) Ueber die Wünsche:

a. Daß die unter Konstanz gehaltenen und stets geübten Liturgie, die im konstanziſchen Rituale bestandenen Casus reservati und hiebei geübte Bevollmächtigung der bischöflichen Kommissarien beibehalten werden.

b. Für Beibehaltung der unter Konstanz bisher genossenen Exemptionen und Freiheiten der Geistlichkeit, bekanntlich auch in Bezug auf die Episcopal-Steuer.

c. Für Nichtvermehrung der unter Konstanz bezahlten Taxen für die Abmissionen, Fortdauer der von dem vorigen Ordinariaten ertheilten Abmissionen, möglichst zulässige Ausdehnung der Dauer der Gewalt des Beichtstuhles zc.

Befriedigt sich der Kanton Schwyz mit der Erklärung Sr. Hochfürstlichen Gnaden des Fürst Bischofs: daß das Ordinariat zu Einführungen bedeutender Neuerungen oder Beschwerden nicht geneigt und wenn die notwendige Uniformität etwas Ähnliches da oder dort erheischen sollte, es nur im Einverständniß der Regierung und mit aller Mäßigung geschehen solle.

§ 11. Der Kanton Schwyz findet auch über das doppelte Verlangen:

1. Aufrechterhaltung der in verschiedenen Zeiten von der konstanziſchen Curia diesem Kanton bewilligten und ertheilten Dekreten in Bezug auf Eheversprechungen;

2. volle und ungehinderte Anwendung der Landesgesetze über Beschränkung und Verhinderung unüberlegter Ehen und über Copulation fremder Personen, volle Berufung in der Erklärung S. H. G. des Fürstbischofs;

daß das Ordinariat, weit entfernt, überberathene Ehen oder solche, wo das physische und moralische Wohl und die Erziehung gefährdet werden, zu befördern, alle jene Beschränkungen, die von Staatswegen angeordnet und von der Kirche, welcher nach dem Ausspruch des Tridentinischen Kirchenraths die Matrimonial. Gegenstände unterliegen, gebilligt sind, gern in Kräften lassen werden.

§ 12. Der gemeldete Kanton Schwyz behaltet sich seine bisherigen Rechte, Herkommen, Freiheiten und Privilegien und wohlhergebrachten Uebungen in kirchlichen Sachen, wie er solche unter den Bischöfen von Konstanz und bis auf diesen Tag genossen hat, feierlich vor, und dieselben annerkannt und S. H. G. dem Fürstbischof geben die beruhigende Erklärung: „was rechtmäßig erworben, was von einem Ordinariat gültend erhielt, jure vel consuetudine legali gestattet und geübt worden, werde kein Bischof dem hohen Stande zu entreißen oder zu ändern verlangen.

§ 13. Der Kanton Schwyz wird übrigens der gleichen Oberhoheitlichen Sorgfalt, der gleichen Behandlung und Verhältnisse genüssig, welche die Bischöfe von Chur ihren ältern Bisthumsangehörigen angedeihen lassen; derselbe wird anbei auch seinerseits nach frommer Vätersitte alles gerne beitragen, was des Bischofs Sorge für das Seelenheil der ihr anvertrauten Christen erleichtern und zum großen, wohlthätigen Ziele fördern kann.

— † Eine neue Lösung zur Bisthumsfrage der Urtschweiz. Zu den vielen Vorschlägen, welche für die Gründung eines eigenen Bisthums der Urkantone gemacht wurden, ist jüngster Tage ein neuer getreten, welcher unter Umständen vielleicht der beste und ausführbarste sein kann, wenn allseitig Einverständniß und guter Wille herrscht. Es besteht einfach darin, Sr. Gn. den Hochst. Abt Leodegar von Rheinau zum Bischof von Schwyz und seine Kapitularen als Gehülften und Glieder an das Domkapitel nach Schwyz zu berufen. Mittels der lebenslänglichen Pensionen, welche die Konventualen aus dem Rheinauischen Klostergut zu beziehen haben, wäre in erster Linie für eine Reihe von Jahren für den Unterhalt der Curia gesorgt; mittlerweile könnten die jährlichen Beiträge der Regierungen zur Gründung eines Sustentationsfonds

verwendet und so die Zukunft des Bisthums Schwyz in finanzieller Beziehung gesichert werden.

Die Persönlichkeit des Hochwst. Abtes Leodegar ist der Art, daß man der katholischen Urschweiz nur Glück wünschen könnte, wenn sie denselben zum ersten Bischof erhalten könnte. Hiedurch würde auch das Unrecht, welches Zürich an Rheinau begangen, einigermaßen wieder gut gemacht und die eilfhundertjährige katholische Stiftung im Bisthum Schwyz fortleben.

Die „Schweizer-Zeitung“ spricht sich über diesen neuen Vorschlag in folgender Weise aus: „Seit langem bewegt alle Federn in den Urkantonen die Frage eines Bisthumes Schwyz, eine Frage, würdig die erhabensten Seelen zu begeistern und die edelsten Geister zu beschäftigen. Wie also, wenn die Urkantone den Prälaten des Stiftes Rheinau, einen Mann von einnehmendem Aeußern und voll der Kraft eines frischen Geistes, einen Bischof, wie das Volk dieser Berge ihn denkt, auf den bischöflichen Stuhl des urschweizerischen Bisthumes riefen?! Hierbei sind man nigfaltige Kombinationen möglich, welche selbst die Fortexistenz des Stiftes erlauben und bei vielen ein erhöhtes Interesse für Rheinau und des Bisthums rufen dürften. Der Prälat von Rheinau würde indeß mit den ihm zu Gebote stehenden finanziellen Mitteln ebenso bereitwillig für einen großartigen Aufbau des Bisthums Schwyz einstehe, als er demselben auch seine Zierde wäre. Die Demonstration aber wäre so großartig und erhaben, daß sie für immer die politische Richtung, welche die Urkantone gegenüber von Zürich befolgen sollen, vorzeichnen dürfte; sie wäre auch die würdige und würdigste Antwort, welche die auf mannigfache Art in Großrathsbreden und Faschingsauschweifungen verhöhnten Urschweizer dem Stande Zürich geber. könnten.“

— † **Luzern.** Die wahre Toleranz besteht darin, daß man die Guten von den Bösen schützt und nicht darin, daß man den Bösen zulieb die Guten verderbt. Diese wahre Toleranz hat jüngst der Hochw. Pfarrer von Walters geübt. In Emmigen starb Fuhrmann Burri, der sich schon mehr als 30 Jahre von allen kirchlichen Uebungen fern gehalten hatte. Der Pfarrer hatte den Mann, der seit seiner Bevogtigung immer ein Gewehr neben seinem Bette hatte öfters ermahnt und mit Gott versöhnen wollen, aber umsonst. Nach erfolgtem Tode wollte der Pfarrer den Verstorbenen still und ohne kirchliche Ceremonie begraben lassen. Der Gemeinderath gelangte dagegen an die Kantonspolizei und von dieser kam dem Pfarrer die schriftliche Weisung, den Verstorbenen am Donnerstag Morgens kirchlich zu bestatten. Statt dessen ging Donnerstag Morgens des Pfarrers in die Stadt, wandte sich an das bischöfliche Commis-

sariat und an die Kantonspolizei, legte den Sachverhalt vor und erklärte, eher werde er die Pfründe resigniren, als sich zu einer solchen Ceremonie hergeben. Dieß wirkte: die erste Verordnung der Polizei wurde zurückgenommen und der Leichnam ohne Geläut und ohne Ceremonie in eine Ecke des Kirchhofs beerdigt. Das Ganze läuft daraus hinaus, die kirchlichen Handlungen zu gehalt- und bedeutungslosen Ceremonien herabzumwürdigen, um dann sowohl die Kirche als die Priester lächerlich und verächtlich zu machen. Das Volk, welches für solche Dinge ein richtiges Verständniß hat, freut sich über das feste und würdige Benehmen des Pfarrers, welcher lieber die Guten als die Schlechten tolerirt.

— † Die Rechnung der geistlichen Kasse zeigt für's Jahr 1861 die Einnahmen auf Fr. 52,500, die Ausgaben auf Fr. 58,629.

— † **Schwyz.** Im Hauptorte Schwyz sollen seit einiger Zeit kuriose Vorschläge bezüglich der Primarschulen im Umlauf sein; so soll man jetzt Knaben und Mädchen in ein Schulhaus, ohne Noth, zusammensperren wollen. Es steht zu erwarten, daß die Geistlichkeit gegen solches Unterfangen aufträte. Principiis obsta, sero paratur medicina. —

— † **Obwalden.** Kürzlich habe das Kapitel frühere Beschlüsse erneuert, die dahin gehen, es solle zu keinen Unterhandlungen, als zu solchen über ein neues Bisthum, die Hand geboten werden, berichten die Zeitungen.

— † **Solothurn.** Der Schweizer-Piusverein wird seine diesjährige Versammlung zu Solothurn in der Woche nach Maria-Himmelfahrt halten. Wir freuen uns, daß die Wahl auf die Stadt der Hh. Urs und Viktor und die Residenz des Bisthums Basel gefallen; dieselbe bietet an kirchlichen und gemeinnützigen Werken und Instituten so viel Interessantes, daß die geistlichen und weltlichen Glieder des Piusvereins gewiß hier nützliche und zufriedene Stunden verleben werden.

— † **Margau.** (Brief.) Die Königin von Holland war von einer Madame M. zum Dejeuner geladen und hatte bei dieser Dame, die eine Jugendfreundin Ihrer Majestät, alles, was Paris an Männern von Geist und Wissen birgt, um sich versammelt. Unter den Anwesenden befand sich auch Hr. Thiers, mit dem die Königin sich besonders unterhielt, um von ihm seine Ansicht über die italienische Frage zu erfahren. Der berühmte Geschichtsschreiber suchte das Thema zu umgehen und antwortete Ihrer Majestät, daß er, um diese Frage zu beantworten, wenigstens einen ganzen Band schreiben müsse. Die Königin insistirte aber, wenigstens seine Ansicht kurz gefaßt zu erfahren, damit sie dem Kaiser genügend antworten könne. O Madame, erwiderte darauf Herr Thiers, dann sagen Sie

St. Majestät dem Kaiser: „Que tous qui ont mangé du Pape en sont morts.“ („Alle, die vom Papst gegessen haben, sind daran gestorben.“) Merke man sich dieß auch im Aargau, wo die Papst-Elbflut in gewissen Regionen nicht klein ist.

Rom feiert heuer ein Pfingstfest wie seit Jahrhunderten noch keines stattgefunden; Pius IX. von 300 Bischöfen und 2000 Geistlichen aus allen Welttheilen umgeben, feiert in dem Augenblick, wo man Rom todt-gesagt, das Fest des hl. Geistes in dem St. Petersdom und verkündet der erstaunten Welt, daß die katholische Kirche, welche das Andenken der für die Verbreitung des Evangeliums in dem fernen Japan gefallenen Märtyrer heiligt, auch heute noch den Geist der Märtyrer besitzt, welcher Leib und Leben für das Reich Gottes zu opfern weiß.

Selbst die kirchenfeindlichen Blätter können nicht umhin ihre Ueberraschung über diesen Erfolg auszudrücken und mitten in ihren Spott drängt sich die ernste Wahrheit unwillkürlich ein, wie folgender Artikel des Bundes zeigt: „Die Versammlung der Bischöfe in Rom wird geradezu ein großes Ereigniß durch die imposante Menge der daran Theil nehmenden Prälaten und Geistlichen. Die Zahl der in Rom befindlichen Priester aller Nationen übersteigt 2000. Die Prälaten bringen überdies nicht nur ihre moralische Unterstützung von unberechenbarer Tragweite, sondern auch eine materielle Unterstützung von mehr als einer halben Million Scudi.“

Der päpstliche Stuhl soll durch den Nuntius Ghigi der französischen Regierung zu Anfang des Mai eine Note überreicht haben, folgenden wichtigen Inhalts: Ohne vorheriges und ausdrückliches Aufgeben seines bisherigen Verhaltens und ohne die bestimmte Zusicherung, daß die päpstliche Regierung ihre eigene Macht ungehindert zur Unterdrückung jederartigen Unordnungen verwenden könne und daß auch die französischen Milizen auf gestelltes Verlangen dazu mitwirken werden, könne Lavalette nicht als der diplomatische Vertreter Frankreichs angesehen werden. Wollte die französische Regierung ohne Rücksicht auf diese Protestation dennoch den Hrn. Lavalette aufdringen, so erklärt Sr. Heiligkeit entschlossen zu sein, sich aus den päpstlichen Staaten zu entfernen; und das mindeste Hinderniß, welches dieser Entschliebung wollte in den Weg gelegt werden würde als ein Gewaltakt angesehen, so zwar, daß der heil. Vater alsdann an Europa die Erklärung abgeben würde, daß er sich als Gefangenen Frankreichs betrachte. Was die geistliche Gewalt betreffe, so solle der Nuntius Frankreich

und den Katholiken die beruhigende Versicherung geben, daß für die ganze Dauer der Gefangenschaft des Papstes schon jetzt Vorsorge getroffen sei, daß ein Anderer ihn auf freiem Boden vertrete und hiezu mit allen nöthigen Vollmachten ausgestattet sei. Dies der Inhalt der Note. Bedenkt man das Schwanken Napoleons, die Sendung des Kardinals Morlot nach Rom, die Sendung des Generals Montebello mit dem Auftrag, eine Flucht des Papstes zu verhindern, so hat man guten Grund, an das Vorhandensein dieser Note zu glauben. Die Festigkeit und weise Vorsorge des hl. Vaters muß jeden Katholiken mit Theilnahme und Beruhigung erfüllen. Man weiß, mit welcher Zuversicht Viktor Emmanuel in Rom einzuziehen versprochen, wie die Piemontesen schon ihre Anstalten getroffen hatten, Goyon geopfert, Lavalette mit einem drohenden Ultimatum beauftragt, welcher Lärm in Neapel gemacht worden: da traten plötzlich die Vorfälle in Bergamo und Brescia ein, Viktor Emmanuel floh aus Neapel, jetzt war auf einmal das Spiel verdorben, die Bischöfe in Rom verhandeln ungestört mit dem Oberhaupt der Kirche.

Belgien. Die Kammer hat nach dreitägiger, theilweise sehr stürmischer Debatte die Artikel des verbesserten Strafgesetzbuches, durch welche „böswillige“ Angriffe von der Kanzel herab gegen Staat und Personen den Gerichten überwiesen werden, in schroffer Parteien-Scheidung mit 47 gegen 42 Stimmen genehmigt.

Personal-Chronik. † Todesfälle. [Luzern.] In Aesch ist vorige Woche der Sigrift Sebastian Höltschi 86 Jahre alt gestorben, nachdem er 71 Jahre lang seinen Dienst unter 4 Pfarrern versehen hatte.

[St. Gallen.] Den 5. Juni Nachm. 2 Uhr starb in Wyll der dort seit längerer Zeit krank darniederliegende Hochw. Herr Domkapitular J. Hölfliger, ein Mann, ebenso reich an Geistesanlagen als an verdienstlicher Wirksamkeit für Kirche und Schule. R. J. P.

## Kirchen - Ornaten - Handlung

### Josef Käber, Hoffsigrist in Luzern,

liefert von allen Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als verfertigte Waaren, als: Messgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefässe, Lampen, Leuchter, gothische Versehkreuze und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spizen, Borten, Fransen, Tüll-Spizen, Messgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitzt, und kleine Statuetten und Reliefbilder in Elfenbeinguß. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.